

theil des Regenten und des Volkes unterstützet; daß er sein Bluth vergießet, um diejenigen zu beschützen, die durch ihre tägliche Arbeit zu seinem Unterhalte und seiner Wohlfarth das ihrige beytragen; und daß er denen Bürgern unter dem Ansehen der Gesetze, das allezeit aufrecht erhalten werden muß, die Gerechtigkeit verwaltet, welches ein Antheil der obersten Gewalt ist, die ihm der Monarch anvertrauet. So sehr ich demnach die Verrichtungen dieser Classe betrachte, zergliedere und untersuche; so finde ich doch nicht das geringste, welches einiges Verhältniß zu denen Commercien hätte; alles scheint vielmehr weit davon entfernet zu seyn. Allein wenn ich die dritte Classe erwäge; so finde ich, daß ihre Beschäftigungen vornämlich dahin gehen, das Grundvermögen des Staats, die Ländereyen, den Fleiß und

der That kriegerisch wäre, wenn er nämlich einen seiner Endzwecke in die Eroberung setzte; so würde er unter den freyen Mächten eben das seyn, was ein Räuber in der bürgerlichen Gesellschaft ist; und wenn Frankreich nach dem Geständnisse des Verfassers einen solchen kriegerischen Staat ausmacht; so haben andre Mächte um so eher auf ihre Sicherheit wieder dasselbe zu denken. So lange die Menschen barbarisch sind; so können die Nationen einen ihrer Endzwecke in den Krieg setzen. Das war die Gedankensart unserer Vorfahren; und sie ist es noch bey allen barbarischen Völkern. Allein so bald sie vernünftig und gesittet werden, so sehen sie ein, daß selbst die Eroberungen keine Glückseligkeit vor die Völker ausmachen, daß hierzu ganz andre Güther nöthig sind und daß man sich ohne diese Güther selbst bey denen Eroberungen nicht erhalten könne. J.